

V0506/24

**Schaffung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Umweltamt**  
**(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Kuch)**

**Antrag:**

Die Schaffung von 1,0 VZÄ in EG 9c/A10 im Umweltamt im Stellenplan zur Besetzung ab 01.01.2025 wird genehmigt (Verstetigung Zuweisung).

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung

**Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 18.07.2024**

Stadtrat Achhammer gibt bekannt, dass seitens der CSU-Stadtratsfraktion nichts gegen diese Stelle spreche, wenn sie mit einer Poolstelle besetzt würde. An dieser Haltung wolle die CSU-Stadtratsfraktion festhalten, auch wenn in der Beschlussvorlage stehe, dass diese Stelle schon besetzt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass nichts dagegenspreche, eine Poolstelle zu nehmen. Das könne man machen, aber dann gehe die Stelle in den regulären Stellenplan 2026 ein.

Herr Kuch erklärt, dass man im Umweltamt mit einer Zuweisung gearbeitet habe, um dort kurzfristig entstandene Bedarfe abzudecken. Da die Mitarbeiterin auf dieser Stelle zu Erkennen gegeben hat, dass sie auf dieser Stelle gerne bleiben möchte, wenn sie für das Jahr 2025 Planungssicherheit bekomme. Aus diesem Grund habe das Umweltamt eine feste Planstelle beantragt. Im Unterschied zum Bereich Bürgeramt, habe man dort keine Stellenbesetzungen und Zuweisungen. Dort werden die Stellen neu ausgeschrieben, um jemanden zu finden. Hier sei es über Poolstelle einfacher.

Stadtrat Wittmann ist der Ansicht, dass dieser Mitarbeiterin auch über eine Poolstelle Sicherheit gegeben werden kann.

Herr Kuch erklärt, dass hinter dem Begriff „Zuweisung“ eine befristete Zuweisung stehe, welche man Kraft eigener Kompetenz unterhalb eines Jahres machen könne. Würde man hier Poolstellen verwenden, dann entspräche dies einer festen Planstelle ohne Befristung. Poolstellen brauche man immer dann, wenn man jemanden für einen unbefristeten Bedarf über eine Ausschreibung gewinnen möchte. Eine Zuweisung verwende man dagegen dann, wenn man z.B. für einen Monat einen befristeten Bedarf zuweisen möchte.

Stadtrat Wittmann sagt, er könne die Ausführungen von Herrn Kuch nicht nachvollziehen. In der Vergangenheit sei man ohne Poolstellen ausgekommen und es habe auch funktioniert. Um der Mitarbeiterin Sicherheit geben zu können, schlägt Stadtrat Wittmann vor, die Stelle

als Poolstelle auszuweisen. Diese könne im Stellenplan 2025 als feste Planstelle beschlossen werden.

Angesichts der kritischen Haushaltssituation und dem deutlichen Hinweis der Kämmerei, stimme die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung nicht zu, teilt Stadtrat Schüller mit.

Stadtrat Werner kritisiert den Wortbeitrag von Stadtrat Wittmann und weist daraufhin, dass hier eine Pflichtaufgabe aufgrund einer geänderten Umweltgesetzgebung zu erfüllen sei. Erfülle man diese nicht, mache man sich eines Organisationsverfahrens schuldig. Die Firmen würden dringend darauf warten, dass die betreffenden Anlagen kontrolliert und neu verabschiedet werden. Man könne die Firmen nicht einfach warten lassen. Auch die Audi AG sei nun in die oberste Störfallklasse aufgerückt. Die Poolstellen seien ein Instrument, das der Stadtverwaltung unterjährig Flexibilität biete. Folge man dem Vorschlag von Stadtrat Wittmann, dann würden im März keine Poolstellen mehr übrig seien. Würden sich dann dringende Notwendigkeiten ergeben, würde man völlig blank stehen. Was die Vergangenheit betreffe, weist Stadtrat Werner daraufhin, dass Herr Kuch zu seiner Anfangszeit als Personalreferent über 100 besetzte Stellen vorgefunden habe, die nicht im Stellenplan hinterlegt waren, was bedeute, dass Stellen am Stellenplan vorbei ohne ordnungsgemäße kommunalrechtliche Vorschriften, besetzt worden seien. Herr Kuch Sorge für ein Höchstmaß an Transparenz und dafür müsse er sich ständig von Stadtrat Wittmann kritisieren lassen, bemängelt Stadtrat Werner.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass keine Firmen warten müssen, dass die Aufgaben erfüllt werden, da die Stelle bereits besetzt sei. Diese Person würde ihre Planstelle im Jahr 2025 bekommen, betont er. Den Vorwurf, dass Personen bei der Stadt Ingolstadt ohne Stelle beschäftigt gewesen sein sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Der alte Personalreferent sei einer der besten Verwaltungsmänner gewesen, den man gehabt habe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es kein Staatsverbrechen sei, dass hinter besetzten Personen, die bezahlt werden, keine Stelle im Stellenplan hinterlegt sei. So etwas komme in vielen Städten vor, nicht nur in Ingolstadt. Aktuell habe man zum Beispiel im Veterinärwesen 20 beschäftigte Personen, die gar keine Stelle im Stellenplan hinterlegt haben. Die Unterlagen hierzu könne man vorlegen. Aufgrund der ewigen Diskussion um die Poolstellen plädiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf dafür, sich ein neues System zu überlegen, das allseits konsensfähig sei. Dass die Notwendigkeit immer wieder bestehe, unterjährig Stellen zu besetzen und man dies auf rechtlich sichere Füße stellen möchte, sei unstrittig.

Stadträtin Mayr schlägt vor, für Stellenmehrungen unterjährig das Münchner System anzuwenden.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm gehe es nicht darum, ständig um die gleiche Sache zu streiten. Um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, schlägt er ein Treffen zwischen Herrn Kuch, den Vorgänger von Herrn Kuch, Stadtrat Werner und ihm vor. Weiter sehe er kein Problem darin, dass der Stadtrat ohne Nachtragshaushalt im Herbst Stellen zu beschließen, wenn ein Notfall auftrete.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN würden es begrüßen, wenn man im Herbst zu einem Modell finden würde, welches künftige Diskussion über Poolstellen vermeidet. Den Vorschlag von Stadtrat Wittmann, den ehemaligen Amtsinhaber und Vorgänger von Herrn Kuch zu einem Klärungsgespräch hinzu zu laden, halte sie für einen seltsamen Vorgang. Dazu sehe sie überhaupt keine Veranlassung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung von Stadträtin Leininger und schlägt vor, über den Antrag der Verwaltung mit den aktuellen bestehenden Regularien abzustimmen und sich in der zweiten Jahreshälfte über den Sommer zu überlegen, wie man das jetzige System reformieren könne, damit es konsensfähig wird.

Stadträtin Hagn hält es für eine gute Idee, eine andere Lösung zu finden, da es offenkundig sei, dass das System, das sich die Stadtratsmitglieder selbst gegeben haben, nicht zielführend sei. Was die Stellen selbst angehe, sollte man sich schon vor Augen führen, dass man sich in der Konsolidierung befinde. Man habe sich hierzu Regeln und Vorgaben gegeben. Es dauere nicht lange und dann würde man diese wieder über Bord werfen, wenn man nicht aufpasse. Aus dem Finanzausschuss sei die Vorgabe gekommen, weiter zu versuchen, doch noch Refinanzierungsmöglichkeiten zu finden. Von der Kämmerei habe man eine Anmerkung bekommen. Vielleicht sollte man hier entweder tiefer einsteigen oder sich noch mehr um die Refinanzierung bemühen.

Stadtrat Köhler tritt mit der Bitte heran, von der Kämmerei mehr darüber zu erfahren, welche Versuche unternommen werden bzw. weshalb es nicht geklappt habe. Dann würde es dem Stadtrat eventuell leichter fallen, Entscheidungen zu treffen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für richtig, wenn das Finanzreferat eine abweichende Auffassung kundtut oder auf Umstände hinweist, die innerhalb der Verwaltung unterschiedlich bewertet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass die formelhafte Anmerkung der Kämmerei schon immer bestehe. Ihres Erachtens nach sei dies eine Angelegenheit, die hier im Gremium nicht unbedingt richtig diskutiert werden könne, da dieses Thema zuvor verwaltungsintern geklärt werden müsse. Erst dann könne man darstellen, welches System man hier habe, wie man es überprüfen könne und ob Vorschläge vorhanden seien oder nicht.

Stadtrat Wittmann betont, dass er bereits im gestrigen Finanzausschuss darauf hingewiesen habe, dass die Anmerkungen vom Finanzreferenten im Hinblick auf die Konsolidierung ernst genommen werden müssen. Wenn man so weitermache wie bisher, habe man bis 2027 genau die Mehrausgaben, die man einsparen hätte sollen. Die CSU-Stadtratsfraktion ziehe auch in Betracht, Stellen innerhalb der Verwaltung umzuschichten. Tatsache sei, dass das Geld, das die Stadt Ingolstadt einnehme, für den Verwaltungshaushalt nicht mehr reiche. Die Stadt sei aktuell in der glücklichen Situation, dass sie Nachzahlungszinsen bekommen hat, wodurch sie Rücklagen aufbessern konnte. Aus diesem Grund könne man den Verwaltungshaushalt stützen. Dieses Geld sollte eigentlich Investitionen dienen und nicht dafür, die Verwaltung zu bezahlen. Darüber sollte sich der Stadtrat ernsthafte Gedanken machen, warnt Stadtrat Wittmann.

Diesen Widerstreit würde man künftig öfter haben, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese Diskussion sei bereits im Finanzausschuss geführt worden. Er erinnere sich noch gut an die Organisationsuntersuchung, die damals im Stadtrat behandelt worden sei. Nach Aussagen des damaligen CSU-Fraktionsvorsitzenden sei dies ein höchst renommiertes Institut gewesen, das mal bei der Polizei tätig war. Der Personalbedarf sei unstrittig, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man habe vielfach Pflichtaufgaben in Bereichen, in denen man nur das Allernötigste umsetzt und sich mit Zuweisungen rettet. Das gehe für ein Jahr, aber dann müsse man Anschlusslösungen finden, weil es über die Zuweisungen nicht mehr händelbar sei. Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürchtet, dass man irgendwann an den Punkt gelangen wird, in dem der Widerstreit so zwischen dem Geld und der Notwendigkeit,

Aufgaben korrekt zu erledigen, groß sei, dass man sich tatsächlich überlegen müsse, wie man mit Haftungsfragen umgehe. Das sei nicht nur ein Thema der Stadt Ingolstadt, sondern Land auf Land ab werden Kommunen damit zurechtkommen müssen, weniger Personal zu haben und zwar so viel weniger Personal, dass die Aufgaben nicht mehr so erledigt werden können, wie es das Gesetz vorsehe. Als rechtsförmige Verwaltung müsse man sich überlegen, wie man damit umgehe.

Stadtrat Semle sagt, er findet es gut, dass über die Ernsthaftigkeit dieses Themas in diesem Ausschuss gesprochen wird. Der Finanzlagebericht hat auch in der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN durchaus Wirkung gezeigt. Der Stelle im Umweltamt keine Zustimmung zu geben, halte er für keine Lösung. So einfach geht es dann doch nicht. Innerhalb und außerhalb der Verwaltung würde man sich hierzu intensive Gedanken machen müssen, weil das Thema zunehmend ernst wird.

Stadtrat Werner berichtet von einem Interview des Donaukuriers mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindetages. Dieser spreche von einem strukturellen Defizit bei den Kommunen von rund 23 Mrd. Euro. In Ingolstadt stehe man im Vergleich zu den meisten Kommunen wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, noch einigermaßen gut da. Stadtrat Werner bekräftigt, dass die Hinweise der Kämmerei durchaus vom Stadtrat ernst genommen werden müssen. Aber ausgerechnet bei einer Pflichtaufgabe anzufangen halte er für den falschen Ansatz. Im Hinblick auf die Jahresrechnung 2023, die nächsten Dienstag im Stadtrat behandelt würde, weist Stadtrat Werner darauf hin, dass die Stadtverwaltung gegenüber dem Ansatz der Personalkosten im vergangenen Jahr 10 Mio. Euro weniger ausgegeben habe. Sicher sei ein Teil damit begründet, dass man z.B. Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen findet und die Stellen unbesetzt bleiben. Trotzdem sei es kein Pappentier bei einem Gesamtvolumen von 193 Mio. Euro 10 Mio. Euro einzusparen. Im Moment führe man eine Personalpolitik, die einerseits einer wachsenden Stadt gerecht wird und andererseits aber auch Rücksicht auf die Finanzsituation nimmt. Dafür gebühre dem Personalreferenten ein Lob und keine ständige Kritik.

Stadtrat Wittmann antwortet, dass er den Jahresabschlussbericht selbstverständlich bereits gelesen habe und die 5 Prozent, die man nicht ausgegeben habe, die fußen darauf, dass Stellen nicht besetzt worden seien. An Herrn Kuch gewandt, bittet er um Überprüfung und Aufnahme ins Protokoll, wie viel von diesen 10 Mio. Euro durch die Nichtbesetzung von Stellen eingespart wurde bzw. nicht ausgegeben wurde.

#### Protokollergänzung von Referat I:

*Lt. Rechnungsergebnis 2023 gab es bei den Personalkosten Minderausgaben von rd. 11 Mio. Euro. Diese resultieren mit einem Anteil von rd. 5,6 Mio. Euro aus (temporär) nicht realisierbaren Stellenbesetzungen. Die übrigen Minderausgaben entstanden aus der planmäßigen Nichtbesetzung von Stellen (Verschiebung der Nachbesetzung aus sachlichen Gründen) und sonstigen Gründen (z.B. Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Minderausgaben bei Umlagen).“*

#### Sodann ergeht folgende Abstimmung:

#### Mit 7:6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

